

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2021-247

Datum: 25.08.2021

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Dachumdeckung und Aufdachdämmung
Baugrundstück: Flst.Nr. 11148 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:

- Ausführung des Dacheindeckungsmaterials in der Dachfarbe grau, zulässig wäre ziegelrot bis dunkelbraun.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplans „Badisch Igelsbach“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt sind die Neueindeckung des Daches des vorhandenen Wohnhauses in der Farbe Grau sowie die gleichzeitige Aufdämmung der bestehenden Dachkonstruktion um ca. 10 cm.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt ist die Ausführung der Dachfarbe im Farbton grau bzw. anthrazit. Das bestehende Dach des Wohnhauses ist bisher ebenfalls in diesem Farbton eingedeckt und soll im Anschluss an die Aufdämmung des Daches erneut im bisherigen Farbton eingedeckt werden.

Die Befreiung zur Ausführung der Dachfarbe in einem dunklen Grauton wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach in dem Quartier befürwortet und zeigt sich städtebaulich unbedenklich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-3